Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Personal und Organisation	22.10.2026	**392/2026**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Hauptausschuss	09.11.2026
Rat	20.11.2026

Tagesordnungspunkt:

Gleichstellungsplan der Stadt Gütersloh

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan wird vom Rat der Stadt Gütersloh beschlossen.

Personelle Auswirkungen		x	Nein		Ja		
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen		
Finanzielle Auswirkungen		x	Nein		Ja		
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung		
Beschlusskontrolle		x	Nein		Ja		
Falls ja:							
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:				

Klimarelevanz	x	Keine		Überwiegend positiv		Überwiegend negativ	
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:							

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) ist der Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen und nach Ablauf fortzuschreiben.

Der Gleichstellungsplan umfasst die Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur, die Evaluation des bisherigen Gleichstellungsplans sowie die Festlegung neuer Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung.

Die Ergebnisse und vorgesehenen Maßnahmen sind dem beigefügten Gleichstellungsplan sowie der dazugehörigen Kurzfassung zu entnehmen.

Matthias Trepper

Anlagenliste:
Gleichstellungsplan Stadt Gütersloh 2026 – 2031
Kurzfassung Gleichstellungsplan Stadt Guetersloh 2026 - 2031